
Hersteller	: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH Industriestraße 1 D-6701 Fußgönheim	Musterbericht Nr. 7-Typ-6473/87
Typ	: F 6515437	Blatt: 1

M U S T E R B E R I C H T

Nr. 7 - Typ - 6473/87

über die Musterabnahme von Sonderrad-Reifen-Kombinationen an PKW

1. Ausfertigung

Hersteller und Antragsteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
D-6701 Fußgönheim

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen

1.2. Sonderrad-Daten

Art	: Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump	
Hersteller	: RIAL	*
Typ	: F 6515437	*
Radgröße	: 6 1/2 J x 15 H2	*
Einpreßtiefe (Et) in mm	: 37	*
Lochkreis (Lk) in mm	: 114,3	*
Geprüfte Radlast in kg	: 465	
Zeichnungs-Nr.d.Sonderräder	: FJ-F-00-579-01	Stand vom 25.02.1987

* am Rad von außen in angebaurem Zustand lesbar

Hersteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 D-6701 Fußgönheim

Musterbericht
 Nr. 7-Typ-6473/87

Typ : F 6515437

Blatt: 2

1.3. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors Corporation

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung (Auflagen)	Auflagen Hinweise
C 10 V	A12, B21 C12	Lancer Station Wagon	D 913 N II	A1 + A2: 195/50*R15	1-9, 11 od. 12, 13 od. 14, 20, 50, 51
C 10	C..	Lancer	D 299 N IV	A1 + A2: 195/50*R15	1-9, 11, 13 oder 14, 50, 51, 110
C 10	A.. B..	Colt			

Hersteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
D-6701 Fußgönheim

Musterbericht
Nr. 7-Typ-6473/87

Typ : F 6515437

Blatt: 3

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen wurden als Winterbereifung nicht geprüft.
- 2) Reifenfabrikat und Reifentyp : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) Prüffahrzeug : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) Montageanleitung : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) Befestigungsteile : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) Reserverad : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7) Luftdruck : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) Schneeketten : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 9) Gummiventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.

Hersteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
D-6701 Fußgönheim

Musterbericht
Nr. 7-Typ-6473/87

Typ : F 6515437

Blatt: 4

2.2. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 12) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klammerngewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaußenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 20) Radabdeckungen
(Achse 1) : Durch den Anbau geeigneter Teile, wie z.B. Frontspoiler, Spoilerecken, Spritzlappen, Seitenschweller oder durch Ausstellen der Kotflügel ist eine ausreichende Abdeckung der Radhausausschnittkanten sicherzustellen.
- 50) Radfreigängigkeit
(Achse 2) : Durch Umbördeln der hinteren horizontalen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 51) Radfreigängigkeit
(Achse 2) : Die hinteren Radhäuser sind fahrzeugaußenseitig in einem Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 110) Reifenfabrikats-
Reifentypbindung : Der Abstand zwischen Reifen und Stoßdämpfern an Achse 2 ist nur bei nachstehenden Reifentypen ausreichend:
Michelin M x W
Dunlop D4/D40
Eine Reifenfabrikats- und -typbindung ist vorzunehmen.
Werden andere Reifenfabrikate vorgestellt, so ist deren Eignung gesondert zu prüfen.
- Bemerkung : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

Hersteller : RIAL Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
D-6701 Fußgönheim

Musterbericht
Nr. 7-Typ-6473/87

Typ : F 6515437

Blatt: 5

3. Prüfergebnisse

3.1. Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Brems- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2. beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

: Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheim-Ring Fahrerproben unterzogen, in denen unter anderem

- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombin.
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Die Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982, veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 276, geprüft. Ein positiver Prüfbericht liegt vor.
- b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bzw. ist durch eine Neuausfertigung zu ersetzen bei technischen Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile und wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung des Sonderrades beeinträchtigen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.
- c) Dieser Musterbericht umfaßt 5 Seiten und darf nur in vollem Umfang wiedergegeben werden.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



W. Haasis
Dipl.-Ing. Haasis

Mannheim, den 26. Mai 1987
TypP-Ha/Mü
7.15.2 M (6473/87)